

Gebührenordnung der Deutschen Internationalen Schule Zagreb (DISZ) gültig ab 01.09.2021

1. Aufnahmegebühr

Die DISZ ist offen für Kinder, Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten.

Die Aufnahme des Kindes und damit auch die Erlaubnis, am Unterricht teilzunehmen, erfolgt nach Prüfung und schriftlicher Bestätigung durch die Schulleitung, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt sind sowie die Aufnahmegebühr innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Bestätigung eingegangen ist.

Bei Aufnahme in die DISZ ist eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Sie beträgt **4.500 HRK** und ist für jedes Kind in gleicher Höhe zu entrichten.

Nach Eingang der Aufnahmegebühr ist der Vertrag über die Einschulung von beiden Seiten zu unterzeichnen und die Erklärung zur Mitgliedschaft im Schulverein einzureichen.

Kommt es nicht zum Schulbesuch, wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet.

2. Jahresgebühren

Die Jahresgebühr beträgt:

2.1. Kindergarten und Vorschule

Kindergarten Mo-Fr 07.30-17.00

23.000 HRK

Vorschule Mo-Fr 07.30-17.00

27.000 HRK

2.2. Grundschule, Klassen 1 – 4

Grundschule 1. bis 4. Klasse Mo-Do von 08.00 -15.00, Fr 08.00-13.00

43.000 HRK

inkludiert ist Mo-Do Hausaufgabenbetreuung

und von 14.00-15.00 „aktiv Entspannen“;

die Teilnahme an „aktiv Entspannen“ ist nicht verpflichtend

2.3. Sekundarstufe Klassen 5 – 12

Klassen 5 – 12 (nach Stundenplan)

44.000 HRK

2.4. Das Essen wird über einen externen Dienstleister organisiert und ist bei diesem gesondert zu bezahlen.

Die Jahresgebühr bezieht sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten und beinhaltet die auch in der unterrichtsfreien Zeit anfallenden Kosten für den Schulbetrieb (Miete, Gehälter, Betriebskosten, Versicherungen, u.ä.).

Mit der Zahlung der Jahresgebühr sind alle Ausgaben für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen abgegolten, die fester Bestandteil des Lehrplans sind.

Kosten für Arbeits- und Übungshefte, Klassenfahrten, Klassenausflüge und andere außerschulische Veranstaltungen und Kurse sind gesondert zu entrichten.

Für die Bestellung der Schulbücher, Arbeits- und Übungshefte (Materialien) für das Folgeschuljahr wird für die Eltern eine externe Website mit allen benötigten Materialien je Klassenstufe zur direkten Bestellung und Bezahlung zur Verfügung gestellt.

Einzelne Materialien für den Sprachunterricht werden durch die Schule bestellt; die Kosten hierfür werden den Eltern im ersten Halbjahr in Rechnung gestellt.

3. Kosten für zusätzliche Angebote in der Schule am Nachmittag

Die Schule bietet nachmittags Mo-Do bis 17.00 und am Fr bis 15.00 zusätzlichen Aktivitäten an:

3.1 Für alle Jahrgangsstufen (Klassen 1 – 12):

Arbeitsgemeinschaften (AG)

nach jährlich zwischen DISZ und EFiZ abgestimmten gemeinsamen Eurocampus-Angebot
- pro AG-Stunde **750 HRK** pro Schuljahr

3.2. Für die Grundschule (Klassen 1 – 4):

Werkstatt (Freies Spiel) pro Einheit (60 min) pro Schuljahr

von Mo-Do 15.00 bis 17.00 Uhr und Fr 13.00 bis 15.00

- für jede angefangene Stunde **350 HRK**

Die Anmeldung zu diesen zusätzlichen Angeboten erfolgt jeweils verbindlich zu Beginn des Schuljahres. Der fällige Jahresbetrag ist im Voraus bei der Anmeldung zu entrichten. Rückzahlungen werden nicht vorgenommen. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Hinweis: Kosten für evtl. AG's externer Anbieter sind ggf. gesondert und zu deren Konditionen an diese direkt zu entrichten.

4. Ermäßigungen

Ermäßigungen auf Jahresgebühren nach 4.1. und 4.2. gelten nur für Eltern, die nachweislich selbst für die Schulkosten aufkommen müssen. Firmenzahler erhalten keine Ermäßigungen.

4.1. Treuerabatt

Für langjährigen Besuch der DISZ reduziert sich die Jahresgebühr wie folgt:

- 5% Treuerabatt ab dem 5. Jahr der Zugehörigkeit zur DISZ
- 10% Treuerabatt ab dem 9. Jahr der Zugehörigkeit zur DISZ
- 15% Treuerabatt ab dem 13. Jahr der Zugehörigkeit zur DISZ

In die Berechnung werden sowohl Kindergarten als auch Vorschule, Grundschule und höhere Schule (Gymnasium) einbezogen.

4.2. Geschwisterrabatt

Bei Familien mit mehreren Kindern reduziert sich die Jahresgebühr ab dem 2. Kind um 10% pro Kind. Der Geschwisterrabatt findet nur auf die Schulgebühren Anwendung. Für Kindergarten und Vorschule gibt es keine Ermäßigung.

4.3. Sozialermäßigung

In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung begrenzt auf das jeweils laufende Schuljahr seitens des Vorstands genehmigt werden.

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie zusammen mit allen für die Beurteilung des Antrages vom Antragsteller erbetenen Unterlagen gestellt werden.

5. **Zahlungsmodalitäten**

Die Jahresgebühr ist wahlweise jährlich für jeden der zwölf Monate eines Schuljahres zum 30.09. im Voraus oder in 5 Raten auf das Konto des Schulvereins zu überweisen.

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen fällig:

1. Rate bis zum 30.09.
2. Rate bis zum 30.11.
3. Rate bis zum 30.01.
4. Rate bis zum 30.03.
5. Rate bis zum 30.05.

Bei Eintritt während des laufenden Schuljahres in die Schule wird die Schulgebühr nach angefangenem Monat berechnet.

Bei Verlassen der DISZ während eines laufenden Schuljahres ist die Jahresgebühr für das angefangene Schulhalbjahr voll zu entrichten. Das erste Schulhalbjahr umfasst die Monate September bis einschließlich Februar, das zweite Schulhalbjahr die Monate März bis einschließlich August.

Verlässt ein Schüler nur vorübergehend die Schule (z.B. Schüleraustausch, Gastschulaufenthalt an einer anderen Schule inkl. Ausland) müssen die Schulgebühren fortlaufend gezahlt werden. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Die Jahresgebühr ist zahlbar ausschließlich in Kuna (HRK) auf das Konto des Schulträgers in Zagreb bei der OTP banka d.d.,

Kontoinhaber: Udruga za osnivanje i poticanje Njemačke med. Škole u Zagrebu

IBAN: HR5024070001100622166 / SWIFT: OTPVHR2X

Bankgebühren, die im Zusammenhang mit Zahlungen bei der Bank des Zahlenden anfallen, sind von diesem vollständig zu übernehmen.

6. Mahnverfahren und Konsequenzen bei Zahlungsverzug

Eltern, die mit der Zahlung der Jahresgebühr im Rückstand sind, werden mit einer Zahlungsfrist gemahnt. Nach einmaliger schriftlicher Mahnung werden für jede weitere Mahnung die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos bzw. wird die Zahlung verweigert, wird eine Inkassofirma oder eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

7. Abmeldungen

Abmeldungen zum Ende des laufenden Schuljahres müssen rechtzeitig schriftlich, spätestens drei Monate vor dem letzten Schultag des Schülers erfolgen. Die DISZ ist dankbar für eine frühzeitige schriftliche Information.

8. Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung gilt, bis sie bei Bedarf durch einen neuen Vorstandsbeschluss geändert wird.